



Hauptplatz 8 | 9330 Althofen
www.althofen.gv.at

KUNDMACHUNG

Datum:	15.09.2025
Auskünfte:	Simone Schmidinger
Telefon:	+43(0) 4262/22 88 – 20
Fax:	+43(0) 4262/22 88 – 33
E-Mail:	althofen@ktn.gde.at
Zahl:	031-2/2025-02

Die Stadtgemeinde Althofen beabsichtigt die nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Sinne der Bestimmungen des Kärntner Raumordnungsgesetzes, K-ROG 2021, idgF. LGBl. Nr. 17/2025 in Erwägung zu ziehen:

02/2025

Umwidmung eines Teiles des Grundstückes 636/6 KG Althofen (74001) im Ausmaß von 3.669 m²

von Bauland Geschäftsgebiet Sonderwidmung Einkaufszentrum der Kategorie II (EKZ II)
in Verkehrsfläche – Allgemeine Verkehrsfläche

Der Flächenwidmungsplan und allenfalls notwendige Unterlagen liegen **in der Zeit vom 15. September 2025 bis 15. Oktober 2025** während der Amtsstunden im Rathaus zur allgemeinen Einsichtnahme auf und werden im Internet auf der Homepage der Stadtgemeinde Althofen (<https://althofen.gv.at/amtstafel/kundmachungen>) und im elektronischen Amtsblatt bereitgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb der Auflagefrist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt ist, schriftlich begründete Einwendungen gegen den Entwurf der Änderungen des Flächenwidmungsplanes einzubringen. Die, während der Auflagefrist im Rathaus Althofen schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen, werden durch den Gemeinderat bei der Behandlung der einzelnen Anträge in Erwägung gezogen.

Der Bürgermeister:
Dr. Walter Zemrosser

Angeschlagen am: 15.9.2025
Abgenommen am:

Internet bereitgestellt am: 15.9.2025

